
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-548
Az.: 632.60.2151.2022
TOP 03.03

Berichterstatter:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 29.11.2022

Bauantrag
Neubau einer Garage
Bauort: Kenzingen, Benzstraße 1, Flst.Nr. 9624/2

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

08.12.2022

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Industriegebiet West hinsichtlich:

- Ziff. 1.9, dem Standort der Garage mit 3,92 m x 6,90 m außerhalb der überbaubaren Fläche (Baufenster)
- Ziff. 1.8, der Anordnung der Garage und der zwei Stellplätze auf dem mit einem Pflanzgebot belegten Grünstreifen

erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 31 BauGB; das Baugrundstück befindet sich im Geltungsgebiet des Bebauungsplanes Industriegebiet West, Rechtskraft: 22.12.1977.

Geplant ist eine Garage an der Gebäuderückseite zwischen dem Firmengebäude und dem hohen Zaun des angrenzenden Kenzinger Industrieparks. Gemäß Ziffer 1.8 sind die beiden Bebauungspläne Industriegebiet West I und Industriegebiet West II durch eine 5 m breite Fläche, die mit einem Pflanzgebot belegt ist, abgegrenzt.

Beurteilung der Verwaltung:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| - aus städtebaulicher Sicht: | bedenklich, weil Bebauung auf der unüberbaubaren Fläche mit Pflanzgebot |
| - aus erschließungstechnischer Sicht: | gesichert |

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

-keine-

Kenzingen, 28. November 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3